

Allgemeine Nutzungsbedingungen DATCOM protelematik Security Fleet Portal

1. Vertragsabschluss und –beginn

- 1.1 Der Vertrag über die Nutzung der Dienstleistungen Security Fleet Portal und Wartung wird mit der Bestellung des Kunden und unserer Auftragsbestätigung abgeschlossen.
- 1.2 Vertragsbeginn ist der Monat, in dem die ersten Fahrzeugeinheiten ausgeliefert und dem Kunden die Zugangsdaten zum Portal bereitgestellt wurden.

2. Dienstleistung Security Fleet Portal

- 2.1 DATCOM protelematik installiert die Dienstleistung Security Fleet Portal im DATCOM protelematik Hosting-Center mit den gemäß Bestellung vereinbarten Komponenten. Die Dienstleistung Security Fleet Portal wird auf einem DATCOM protelematik Server installiert. Gleichzeitig werden 2 redundante Server mit der gleichen Anwendung versorgt.
- 2.2 DATCOM protelematik nimmt laufend Fehlerberichtigungen und Anpassungen der DATCOM protelematik Anwendungen vor, damit sichergestellt ist, dass die DATCOM protelematik Anwendungen, die bei der Lieferung zugesagten Funktionalitäten aufweisen.
- 2.3 Insbesondere passt DATCOM protelematik die Anwendungen laufend den neuen Versionen des Microsoft Internetexplorers für Windows je nach Freigabetermin an, damit die Anwendung unter allen Versionen des Microsoft Internetexplorers ab Version 6 oder höher läuft. Davon abweichend erfordert die Nutzung der Verwaltungsseiten den Microsoft Internetexplorer 6 oder höher. Die Nutzung anderer Browser ist möglich, bedarf jedoch einer Freigabe durch DATCOM protelematik.

3. Verpflichtungen des Kunden

- 3.1 Der Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages, die für die Nutzung der Dienstleistung Security Fleet Portal notwendigen Voraussetzungen zu erfüllen. Dazu gehört insbesondere die Ausstattung seiner Fahrzeuge, mit den für den Betrieb der Dienstleistung Security Fleet Portal notwendigen Bordcomputer und die Bereitstellung einer funktionstüchtigen Browsersoftware und eines Internetzuganges zum Security Fleet Portal mit ausreichender Übertragungskapazität.
- 3.2 Der Kunde ist für die Übertragung der Positions- und Fahrzeugdaten vom Bordcomputer zum DATCOM protelematik Hosting-Center über mobile Kommunikationsdienste verantwortlich, es sei denn, dass etwas anderes vereinbart wurde.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die nötigen Zugangsdaten zur Dienstleistung Security Fleet Portal wie Benutzernamen und Passwörter vor unberechtigtem Zugang Dritter zu schützen.
- 3.4 Der Kunde ist für jegliche Nutzung des Security Fleet Portals verantwortlich und haftet, falls ein Dritter Zugang zu diesem Dienst über die Zugangsdaten des Kunden erhält, es sei denn, die Nutzung geschieht innerhalb von 1 Werktag, nachdem der Kunde DATCOM protelematik angewiesen hat, den Zugang und seine Zugangsdaten zu sperren.

4. Nutzungsgebühr und Zahlung

- 4.1 Der Kunde ist verpflichtet, DATCOM protelematik die für die Erbringung des Security Fleet Portals vereinbarten Gebühren zu bezahlen. Die Gebühren werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind im Voraus monatlich fällig. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, ist DATCOM protelematik berechtigt, alle Zahlungen per Einzugsermächtigung einzuziehen. Ein entsprechendes SEPA-Mandat geht dem Kunden zu.
- 4.2 Der Kunde ermächtigt DATCOM protelematik, die fälligen Zahlungen von dem Konto des Kunden, das im Auftrag angegeben worden ist, einzuziehen.
- 4.3 Falls der Bankeinzug vom genannten Konto erfolglos ist, ist der Kunde verpflichtet, vom Verzugszeitpunkt an, Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem gesetzlichen Basiszinssatz auf die ausstehenden Beträge zu zahlen und alle gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten, die DATCOM protelematik im Zusammenhang mit der Beitreibung und Einziehung der fälligen Beträge entstehen, zu übernehmen.
- 4.4 DATCOM protelematik ist berechtigt, durch Erklärung gegenüber dem Kunden die Preise für die Nutzung des Security Fleet Portal einmal jährlich um 3,5% anzupassen. Diese Preisanpassung berechtigt den Kunden nicht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Die Ankündigung hat schriftlich zu erfolgen und gilt frühestens mit Beginn des dritten Kalendermonats nach Zugang der Ankündigung.
- 4.5 Soweit der Kunde mit der Anpassung der Preise außerhalb der 3,5% igen Anpassung nicht einverstanden ist, kann er den Vertrag zum nächstmöglichen Termin kündigen. Dieses Kündigungsrecht kann er bis zum Ablauf des zweiten Kalendermonats nach Zugang der Anpassungsmittelteilung ausüben. Bis zum Ablauf der Kündigungsfrist erfolgt die Abrechnung nach den ursprünglich vereinbarten Preisen.

5. Höhere Gewalt

- 5.1 Kann DATCOM protelematik aufgrund eines außerhalb der zumutbaren Kontrolle liegenden Umstandes die vereinbarte Dienstleistung nicht, nur teilweise oder verspätet erbringen, ist DATCOM protelematik von der Erbringung der vereinbarten Dienstleistung befreit, solange der durch höhere Gewalt verursachte Umstand andauert. Als höhere Gewalt gilt neben Feuer, Überschwemmung, Streik, Aussperrung und Stromausfall auch andauernde Fälle von Verkehrs- und Telekommunikationsausfällen.
- 5.2 Dauert der Umstand über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden fort, erhält der Kunde eine proportionale Ermäßigung der Nutzungsgebühr, die dem Zeitraum entspricht, in dem die Dienstleistung aufgrund höherer Gewalt nicht zur Verfügung stand.

6. Datenschutz

- 6.1 DATCOM protelematik ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Erbringung des Security Fleet Portal personenbezogene Daten, insbesondere Positionsdaten im erforderlichen Umfang zu erfassen, zu verarbeiten, abzuspeichern und zu nutzen, um dem Kunden die Nutzung des Security Fleet Portals zu ermöglichen oder Abrechnungen vorzunehmen. DATCOM protelematik ist berechtigt, diese Daten an Dritte weiterzugeben, die DATCOM protelematik zur

Allgemeine Nutzungsbedingungen DATCOM protelematik Security Fleet Portal

Bereitstellung des Security Fleet Portals in Anspruch nimmt.

- 6.2 DATCOM protelematik und der Kunde verpflichten sich, alle relevanten Datenschutzbestimmungen zu beachten, soweit eine Verletzung dieser Bestimmungen die Interessen des jeweils anderen berührt. DATCOM protelematik und der Kunde sind verpflichtet, den jeweils anderen von Ansprüchen freizustellen, die aus oder im Zusammenhang mit der Verletzung datenschutzrechtlicher Bestimmungen resultieren.

7. Verfügbare Dienstleistungszeit

- 7.1 Verfügbare Dienstleistungszeit bedeutet die vereinbarte Dienstleistungszeit abzüglich der Zeit, in der die vereinbarte Dienstleistung vom Kunden und/oder dessen Kunden wegen Fehler oder Mängel an der vereinbarten Dienstleistung, für die DATCOM protelematik verantwortlich ist, nicht genutzt werden kann. Hindernisse für die Nutzung der vereinbarten Dienstleistungen, die auf Ursachen des Kunden zurückzuführen sind, Verhältnisse beim Kunden selbst oder dessen Kunden oder Verhältnisse, die unter höhere Gewalt fallen wie unter „Höhere Gewalt“ beschrieben, werden bei der Berechnung der verfügbaren Serverzeit nicht abgezogen. Unter anderem wird auch nicht die Zeit abgezogen, in der die vereinbarte Dienstleistung nicht verfügbar war, wenn dies auf Netz- und Telekommunikationsbetreiber, Viren oder ähnliches zurückzuführen ist. DATCOM protelematik stellt eine Portalverfügbarkeit von 98% sicher.
- 7.2 Die vereinbarte verfügbare Dienstleistungszeit ist 24 Stunden am Tag, an allen Jahrestagen. Die vereinbarte Dienstleistung ist somit auch samstags, sonntags und feiertags verfügbar.
- 7.3 Die für vorbeugende Wartung aufgebrauchte Zeit wird auf 0,5 Stunden pro Monat festgesetzt und weder der verfügbaren noch der vereinbarten Dienstleistungszeit hinzugerechnet.
- 7.4 Der Kunde trägt dafür Sorge, dass über die verfügbare Dienstleistungszeit ein Log geführt wird. Sollten Fehler entstehen, hat der Kunde den Zeitpunkt der Feststellung des Fehlers zu notieren und DATCOM protelematik umgehend zu benachrichtigen. DATCOM protelematik hat unverzüglich für die Behebung des festgestellten Fehlers zu sorgen, und teilt dem Kunden mit, wenn der Fehler behoben ist; dies ist wiederum vom Kunden in das Log einzutragen.
- 7.5 Sicherheit der Anwendung
Der Aufbau der Anwendung stellt sicher, dass sämtliche Referenzen für das Fahrzeug und den Fahrer mit einer Fahrzeug- und / oder Fahrer Unternehmens-ID versehen sind, die bei jeder Anfrage eine Nutzervalidierung gewährleisten. Ausschließlich berechnete Personen haben Zugriff auf die Anwendung und damit zu den Daten.
- 7.6 Datensicherung
Es werden täglich Komplettsicherungen erstellt, die eine Woche lang aufbewahrt werden; zusätzlich wird eine wöchentliche Datensicherung durchgeführt, die einen Monat aufbewahrt wird.
DATCOM protelematik garantiert einen vorhandenen Datenbestand von 12 Monaten.
- 7.7 Physische Sicherheit
Nur autorisierte Personen haben Zutritt zum DATCOM protelematik Hosting Center. Das DATCOM protelematik Hosting Center ist gegen

Diebstahl gesichert und mit einer Notstromversorgung versehen.

8. Vertragsdauer und Kündigung

- 8.1 Der Vertrag wird für den Zeitraum von 24 Monaten fest abgeschlossen.
- 8.2 Er verlängert sich nach Ablauf von 24 Monaten stillschweigend auf unbestimmte Zeit, sofern der Vertrag weder vom Kunden noch von DATCOM protelematik mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der vertraglichen Laufzeit von 24 Monaten gekündigt wird.
Verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit, kann jede Seite den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalendermonats kündigen.
- 8.3 Das Recht zur Kündigung des Dienstleistungsvertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch DATCOM protelematik gilt auch der erfolglose Einzug der monatlichen Nutzungsgebühr von dem vom Kunden angegebenen Konto und eine nicht unerhebliche Verletzung, der dem Kunden eingeräumten Nutzungsrechte, insbesondere eine Verletzung der Urheberrechte an den Softwareprodukten.
- 8.4 Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Das gilt nicht, wenn das Festhalten an dem Vertrag eine unzumutbare Härte für eine Partei darstellen würde.
- 8.5 Der Kunde ermächtigt DATCOM protelematik unter Verzicht auf eine Mitteilung, personenbezogene Daten im Rahmen der Zulässigkeit des Bundesdatenschutzgesetzes und soweit für die Durchführung des Vertragsverhältnisses notwendig zu verarbeiten und den mit der Durchführung des Vertragsverhältnisses befassten Stellen innerhalb DATCOM protelematik zu übermitteln.
- 8.6 Die Kündigung sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Schriftform wird nicht durch die elektronische Form gewahrt.
- 8.7 Erfüllungsort für Zahlungen ist Bad Soden-Salmünster.
- 8.8 Alleiniger Gerichtsstand ist der Sitz der Firma DATCOM protelematik GmbH, wenn der Kunde Kaufmann, eine öffentlich-rechtliche Körperschaft oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis mittelbar oder unmittelbar sich ergebenden Streitigkeiten.

Stand: März 2017

DATCOM protelematik GmbH
Sprudelallee 19
63628 Bad Soden-Salmünster
Tel.: +49 (6056) 20972-0
Fax.: +49 (6056) 20972-69
URL.: www.protelematik.de
Mail.: portal@protelematik.de